

Vereinbarungen zum Betriebspraktikum

verbleibt im Unternehmen

Name: _____

Anschrift: _____

Vorname: _____

Geb.: _____

Telefonnummer
der Eltern: _____ dienstlich

Schule: _____ Telefon

KlassenleiterIn: _____

WRT-LehrerIn: _____ privat

Fax

Allgemeines zum Praktikum

Das Betriebspraktikum ermöglicht den SchülerInnen erste exemplarische Einsichten in den Alltag der Arbeits- und Wirtschaftswelt. Auf der Grundlage eigener Tätigkeiten sollen sie dabei unter den Bedingungen eines bestimmten Berufsfeldes ihre Neigungen und Fähigkeiten erproben und dabei Informationen über Arbeitsplätze, Arbeitsvorgänge und Arbeitsbedingungen sowie den inneren Aufbau eines Betriebes und dessen Verflechtung im Wirtschaftsraum sammeln und auswerten.

Ziele des Praktikums sind:

1. Vermittlung von Einsichten in das Arbeits- und Berufsleben
2. Sammeln und Auswerten von Informationen über Arbeitsplätze, Arbeitsbedingungen, und Arbeitsvorgänge
3. Erkunden des Aufbaus eines Unternehmens und dessen Wirtschaftsbeziehungen
4. Erproben von Neigungen, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Eignungen unter den Arbeitsbedingungen des Unternehmens und
5. Erleben des Zusammenwirkens der Menschen bei der Arbeit, der Anerkennung von Leistungen sowie Spannungen und Konflikten der Arbeitswelt.

Daraus ergeben sich folgende Inhalte und Schwerpunkte

1. Berufsorientierung und Berufswahl
2. Arbeitsplatzbeschreibung und Arbeitsorganisation
3. Arbeitsbewertung, Leistungsbewertung und Lohn
4. technischer Wandel und Rationalisierung am Arbeitsplatz

5. Betriebsstrukturen und
6. allgemeine rechtliche Grundlagen (Eigentum, Verträge u.a.)

Aus den genannten Punkten ergeben sich für die SchülerInnen Beobachtungs- und Erkundungsaufträge, die diese in schriftlicher Form in der Schule vorzulegen haben.

Wichtige Hinweise und Grundsätze

1. Das Praktikum dauert in der Regel eine/ zwei Woche(n) und begründet weder ein Ausbildungs- noch ein Beschäftigungsverhältnis. Als schulische Veranstaltung erfolgt keine Bezahlung an die SchülerInnen.
2. Die wöchentliche Arbeitszeit der SchülerInnen beträgt bis zu 35 Stunden und liegt Montag bis Freitag zwischen 7.00 und 18.00 Uhr. Die Arbeitszeit darf an keinem Tag 7 Stunden überschreiten.
3. Die Ruhepausenregelung sind nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz geregelt. Danach sind bei einer Arbeitszeit von mehr als 4,5 Stunden bis zu 6 Stunden eine oder mehrere, im Voraus feststehende Pausen von insgesamt 30 Minuten, bei mehr als 6 Stunden von mindestens 60 Minuten einzulegen.
4. Die Aufsichtspflicht und Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen liegen in Ihrem Verantwortungsbereich.
5. Alle SchülerInnen sind nach Bundesgesetz (§2 Abs. 1 Nr. 8 Buchst. b Sozialgesetzbuch VII) gegen Arbeitsunfall versichert.
6. Nach Beendigung des Praktikums geben Sie bitte dem SchülerInnen den vorgelegten Bewertungsbogen ausgefüllt zurück.

Schulstempel/ Unterschrift